

## E13 Netto

**Beitrag von „fossi74“ vom 15. November 2020 16:09**

Zitat von Susannea

Könntet ihr niemals machen, denn wenn du zwei Kinderfreibeträge bei 3 hast, hättet ihr bei 4 jeder 2! Kinderfreibeträge.

Stimmt. Ändert aber nicht viel.

Zitat von s3g4

meine Entlassung beantragen kann ich auch jederzeit. Welche Nachteile sollte ich denn im Gegensatz zu einem Angestellten dabei haben?

Z. B., dass bei der Nachversicherung für die Rente das deutlich niedrigere Beamtenbrutto zugrundegelegt wird. Fakt ist, dass Du den Beamtenstatus nicht ohne weiteres aufgibst - und schon gar nicht, wenn Du mal die 45 oder 50 hinter Dir hast.

Zitat von s3g4

Versetzt werden kann ich auch nur bedingt

Aber wesentlich leichter als ein Angestellter. In den (zugegeben: seltenen) Fällen, wo Personal abgebaut werden muss, gehen die Beamten zuerst. Die muss man nämlich nicht fragen.